

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 13. Mai 2025

Beschluss

7	Umwelt	2025-75
7.5	Abfallbewirtschaftung	
7.5.0	Arbeitsgrundlagen	
	Abfallkonzept Rüti - Bewilligung nicht budgetierter Ausgaben	

Ausgangslage

Die für die Überarbeitung des Abfallkonzeptes budgetierten Ausgaben im Jahr 2025 reichen nicht aus, um die im Rahmen des Projektes anfallenden Arbeiten zu vollenden. Die Abteilung Umwelt ist deshalb auf zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 30'000.00 angewiesen.

Zu knapp veranschlagtes Budget

Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt im März 2024 damit beauftragt, das Abfallkonzept neu zu überarbeiten (GRB 2024-49). Für externe Unterstützung wurden im Jahr 2024 CHF 40'000 budgetiert. Die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister lief nicht wie erwartet und die Abteilung Umwelt musste viel in Eigenregie erarbeiten. Das hat zum einen zu einer Projektverzögerung geführt, aber auch zu einer deutlichen Unterschreitung des Budgets im Jahr 2024. Statt den geplanten CHF 40'000 für die Unterstützung durch externe Berater wurden nur CHF 21'615.94 gebraucht. In der Hoffnung, dass im Jahr 2025 nur sehr beschränkt externe Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, und mit dem Hintergrund des Sparauftrages, wurde das Budget für externe Unterstützung auf CHF 5'000 festgelegt. Mit fortschreitendem Projekt zeigt sich nun, dass dieser Betrag deutlich zu gering ist. Im Rahmen des Projektes hat sich ergeben, dass verschiedene Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden und juristische Abklärungen getätigt werden müssen. Dabei ist die Abteilung Umwelt auf externe Unterstützung angewiesen. Insgesamt rechnet die Abteilung Umwelt mit nichtbudgetierten Mehraufwendungen von rund CHF 30'000 im Jahr 2025.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme Nr. B 3.6 «Überarbeitung des Abfallkonzeptes und der Gebührenfestsetzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft (2023 - 2024)» umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt merklich zur Erreichung der Klimaziele bei. Die fachgerechte Entsorgung von Abfall und Wertstoffen sorgt für eine optimale Nutzung dieser Ressourcen und trägt indirekt dazu bei, dass weniger nicht erneuerbare Ressourcen verbraucht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Unterstützung durch externe Berater zur Umsetzung des Abfallkonzeptes	30'000.00
Total	30'000.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Für Aufwendungen, die im Rahmen der Überarbeitung des Abfallkonzeptes anfallen, werden neue, im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 30'000.00 beantragt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 108401.3132.00 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 30'000.00. Die Ausgaben sind nicht budgetiert. Sie sind dringlich und werden dem Plafonds von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds keine Gelder gesprochen.



Beschluss

1. Für Aufwendungen, die im Rahmen der Überarbeitung des Abfallkonzeptes anfallen, werden neue, im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 30'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben von CHF 30'000.00 gehen zu Lasten des Plafonds für neue nichtbudgetierte Ausgaben gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019. Bis heute wurde hiervon CHF 0.00 gesprochen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Abfallkonzept Rüti - Bewilligung nicht budgetierter Ausgaben»
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber